

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Die vergangene Woche war geprägt von zwei Schwerpunkten, zum einen der Sitzung des Hauptausschusses am 28. 10. 2013 und zum anderen der Sitzung des Verwaltungsrates AÖR am 30. 10. 2013. Meine Vorredner haben bereits auf die Verstrickungen des Stadtrates Rauner hingewiesen. Dazu gibt es heute eine interessante Veröffentlichung in den WSFer Seiten (Link, eine Seite für M. Rauner). Wer nun denkt, die vom Vorstand der BI suchen sich immer wieder ein neues Betätigungsfeld aus, der liegt falsch. Beide Sachen, d. h. unser Kampfziel und die zu untersuchenden Verfehlungen von Rauner sind enger verwoben als man denkt. Es geht um das sogenannte Mitwirkungsverbot für Stadträte, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden. Ein erster öffentlicher Hinweis tauchte vor ca. 2 – 3 Wochen auf. Zwischenzeitlich kam die Bestätigung von Rauner, jawohl die Fa. EWC finanziert mich über einen steuerfreien 400 € Job. Dies ist kein kleiner Handwerksbetrieb, Hr. Rauner ist auch gesundheitlich nicht in der Lage körperliche Arbeiten zu verrichten. ECW ist das in WSF den Markt beherrschende Ingenieur – u. Planungsbüro mit Tätigkeitsfeldern, die vom Hochbau, Tiefbau, Ver – und Entsorgungsanlagen (Gas, Trinkwasser, Abwasser, Strom) bis hin zu Umweltschutz und Wasserbau reichen. Inhalte können Beratung, Gutachten, Planung, Ausführung und Leitung (Generalübernehmer) sein. Für so eine universell tätige Firma ist ein Mann wie Rauner (fast) unbezahlbar. Damit kommen wir zum Thema Abwasser. Sollten doch schon die Vergaben zu den Nachklärbecken laufen, und dies mit einem aus Sicht der BI absolut befangenen Rauner. Egal ob sich ECW daran beteiligt oder nicht, eine Kenntnis der Zahlen zum Auftragsvolumen ist Gold wert, man kann sich auf diese oder jene Art immer noch einklinken. Wir Bürger von WSF fordern, jede Möglichkeit einer Manipulation hat zu unterbleiben. Am Ende zahlen wir Bürger für einen so möglich werdenden Geheimnisverrat mit erhöhten Baukosten. Herr Rauner beteuerte bei der HA – und AÖR – Sitzung, dass der Stadtrat informiert sei. Auf den heutigen WSF er Seiten ist zu lesen, was davon zu halten ist. Die ihn gefügigen, besser hörigen, Stadträte von FDP und SPD und seine Allianz von CDU/Linke waren ihm wieder einmal zu Willen. Ein „Persilschein“ ohne jeden Wert, so eine Einschätzung. Neuerliche Informationen belegen seine Wühltätigkeit, Protektionismus zu Gunsten ECW. So soll er nach bezeugter Information beim Hochwasserschaden -Beseitigungsprojekt Stadthalle WSF (ca. 200T€) die Verwaltung bedrängt haben diese Leistung an ECW zu vergeben. Die Verwaltung ist ihm diesmal nicht auf den Leim gegangen. Wie oft das zuvor anders war, wird noch zu untersuchen sein. Die BI hat sich entschlossen, beim Stadtrat am Donnerstag, den Verstoß gegen den §31 der GO LSA nochmals vorzutragen und den Punkt Geschäftsbesorgungen zu Gunsten ECW noch umfassender darzulegen. Gespannt sind wir auf Reaktionen der Verwaltung, ist doch der OBM verpflichtet, bei Beschlüssen des Gemeinderates seinen Widerspruch einzulegen, wenn er der Meinung ist, das diese gesetzwidrig sind.

Das Mitwirkungsverbot nach §31 der GO erstreckt sich auch auf das Verbot bereits an Beratungen teilzunehmen und in den Besitz von Darlegungen, Gutachten usw. der Verwaltung zu gelangen. Eine derart fragwürdige Mitarbeit in Ausschüssen mit Beratung, Meinungssteuerung und am Ende mit Auftragsvergabe darf es einfach für einen interessengesteuerten Stadtrat nicht geben. Dies trifft auf den Hauptausschuss, den Bauausschuss, den Finanzausschuss und den AÖR Verwaltungsrat zu. Aber auch die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden SSW ist absolut fragwürdig, da dieser städtische Betrieb in Kooperation mit Straßenbau und Abwasser Bauleistungen vergibt. Wenn man alles bedenkt, ist die Rauner Beschäftigung bei ECW auf 400€ Basis noch als Schnäppchen für diese Firma zu betrachten. Wer den Mehrpreis dafür bezahlt, steht schon fest, das sind wir, die Bürgerschaft von WSF. Ausschluss/Abwahl aus allen Ausschüssen, Aufsicht – und Verwaltungsräten wegen erwiesener Befangenheit ist die einzige Lösung. Seine Stadtratskollegen der CDU/Linken Allianz sind dringend vor Geheimnisverrat zu warnen (Weitergabe von SR – Unterlagen). Die Botschaft hat am Donnerstag jedenfalls gegessen. Der Tagesordnungspunkt

Vergabe Nachklärbecken wurde abgesetzt und auch der Beschluss zum Baubeginn der RÜB's durch ECW! erstmal zurückgestellt. Die BI Forderung lautet entsprechend der GO §31 alle Beschlüsse bzw. Beratungen, die vom Thema her ins ECW Profil passen sind auf den Prüfstand zu stellen, wenn es nach Gesetz geht, sind sie aufzuheben und zwar rückwirkend für ein Jahr! Wir sind gespannt auf die Reaktion der Verwaltung, ob sie sich dem Druck der Industrielobbyisten und der Allianz von Linken und CDU, denen im Grunde gleiches Verhalten zuzutrauen ist, gewachsen zeigt. Das Maß an Missbrauch von Vertrauen und Verstrickungen bei den etablierten Parteien ist jedenfalls voll. Eine Änderung herbeizuführen wird wohl erst mit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 möglich sein. Dies wird entscheidend sein, um überhaupt beim Abwasser in WSF voran zukommen. Es zeigt sich bei jeder Gelegenheit, dass diese Lobbyisten von SPD, FDP, CDU/Linke gewillt sind den Kläranlagenausbau für die LM Großbetriebe (allen voran Tönnies) auch ohne gesicherte Finanzierung beginnen zu wollen. So wurden wir Besucher mit den Schlagwörtern, Nachtragswirtschaftsplan 2013, Anpassung des Investitionsplanes, Erhöhung der Verbindlichkeiten, Zwischenfinanzierung und Bürgschaftserklärung traktiert. Diese Wörter umschreiben nur eine Vorgabe/Bestrebung. Wir als Stadt WSF, wir als AöR, haben einen Berg von Schulden, aber kein Geld diese zu bezahlen, wir brauchen aber noch viel mehr Geld, woher es kommt, ob der Schuldenberg noch viel größer wird und ob bzw. wie dies jemals bezahlt werden wird, ist uns alles egal. Das Schuldenmachen wird ins extreme gesteigert, die ins Auge gefasste AöR Bürgschaft lastet der Stadt mithin uns Bürgern eine düstere Perspektive auf, insbesondere der Jugend. Tatsache ist, es gibt keinen HKB Beitrag, auch 2014 nicht (so jetzt auch Ansicht der AöR) und es gibt keinen Lichtblick für die Fusion mit anderen Verbänden. Bei weiterer Verschuldung kann WSF und Land diese Hoffnung wohl ein für allemal begraben. Damit sind die Vorbedingungen für die Erlangung von Fördermitteln (LOI) hinfällig. Jetzt dennoch mit den Erweiterungsbau beginnen zu wollen ist einfach nur unverantwortlich. Der naheliegende Gedanke, die Erweiterung von denen bezahlen zu lassen, die sie benötigen, wird einfach ignoriert oder ganz bewusst unter den Teppich gekehrt. Damit wären wir beim Thema Fragenkatalog der BI an den AöR Verwaltungsrat. In Erwartung einer ausführlichen Beantwortung waren zuvor 14 Fragen rund ums Abwasser an die AöR, Herr Dittmann, geleitet wurden. Was kam war ein sehr deprimierendes Schauspiel. Die dargebotenen Antworten waren weder fragebezogen noch verständlich dargestellt. Es war verwirrend, unpräzise und inhaltsleer. Nur schnell durch mit dem Thema war wohl das Motto. Es war trotz aller Mühe fast nicht möglich neue Erkenntnisse zu gewinnen. Nachfolgend ein Versuch:

Frage 1- Klärwerkserweiterung: bei jetzt ausreichend freien EWG?

BI Zahl wurde bestritten (KA hat Auslegungszahl von 76.500EWG erreicht) 90.000EWG sollen es sein war herauszuhören statt 105 -110.000 wie bis II/2013,

BI: abzüglich fragwürdigen Tönniesvertrag von 2009 (400 zusätzliche m³/Tag) und Rücknahme ungenehmigter Schlachtzahlen, wäre Auslegung erreichbar!

Frage 2- Vorteils und Solidaritätsprinzip (Definition):

Vorteilsprinzip, Hinweis auf Anwälte (AöR Büro hat wohl Hr. Dittmann von möglichen Annäherungen informiert), eine auch uns bekannte Sache.

Manko ist Solidaritätsprinzip, hier werden erhebliche Meinungsunterschiede sichtbar, aber auch die von AöR, Risch und SR – Lobby vorgegebene Richtung, diesen größten Kostenfaktor komplett bei den Bürgern zu belassen. So kam es auch bei der Frage 6 Vorteilsgebühr Tönnies (1,81€/m³) sofort zurück nehmen zu tief blickenden Erklärungen von Dittmann. Keine Rücknahme, alles richtig kalkuliert, Veröffentlichung fällt unter Betriebsgeheimnis. Eine anteilige Kostenbeteiligung an den leitungsgebundenen HKB durch Tönnies ist noch nicht einmal in Erwägung gezogen. Damit tut sich zum nächsten Runden Tisch eine neue Hürde auf, wenn die Gegenseite bei dieser Meinung bleibt, kann man schon eine neue Taktik in Ansätzen erkennen. Vorteilsprinzip mit Annäherung beim Kostenbereich Kläranlage, dafür Blockade beim wesentlich teureren Teil Kanäle. Wir sind zumindest gewarnt und müssen die Lösung dieses Themas, das

Solidaritätsprinzip, gleichberechtigt mit den Vorteilsprinzip behandeln (beim 3. R. T. leider durch interne lange Debatte der Rechtsanwälte nicht möglich).

Frage 3- Recherche Satzungsrecht: AöR keine Zeit, BI soll eigene Infos liefern.

Frage 4- Finanzierung der KA Erweiterung: keine Antwort zu „Kellnerprinzip“ bzw. Weg in die Schuldenfalle, bereits kommentiert.

Frage 5- nach Fördermitteln der Investitionsbank: bereits beantwortet, z. Zt. Keine FM, aber Investitionsbank prüft Absicherung durch Bürgschaft.

Frage 8- Starkverschmutzerzuschlag: Antwort vertagt auf Anfang 2014, Bemerkung Fr. Girnius, es ist nicht viel zu erwarten, um Gebühren zu senken.

Frage 9- Kosten – und Terminkontrolle: keine Antwort, Überschreitungen von 20 – 25% liegen für AöR im normalen Rahmen.

Frage 10 - Dezentrale RÜBs: Revitalisierung für AöR nicht von Interesse (geht nicht, keine Begründung) dabei wären Reparaturen über Gebühren zu bezahlen.

Frage 11- Probleme bei Übernahme kaufmännischer Teil vom SSW: keine Erklärung wegen immer noch laufenden Prozess WSF gegen SSW und Tönnies.

Frage 12- Effizienzsteigerung AöR gegenüber ZAW?: Keine Antwort.

Frage 13- zu 4- Schritte Programm des OBM:

Antwort Hr. Risch. Er hat es nicht vergessen (wir auch nicht), Lösung nur nach Erlass einer neuen KAG, unter Berücksichtigung des BVG Urteils zum Rückwirkungsverbot

Frage 14 - gemeinsame Gesetzesinitiative: man will nachdenken statt komplett ablehnen
Das war jetzt ein Schnelldurchlauf, aber anders war es zur AöR auch nicht. Die BI wird sich nochmals an Herr Dittmann mit der Bitte wenden, darauf doch schriftlich zu antworten. Die Zahlen zum Wirtschaftsjahr TOP 3 können leider nicht wiedergegeben werden. Wurden von Herr Dittmann in Dieter Thomas Heck Manier verlesen, Tendenz ist, die Schulden wachsen bei allen Positionen im höheren 6- stelligen Bereich, dazu Verpflichtungsermächtigungen auch in dieser Größenordnung (RÜB`s , Nachklärbecken, 2. Zufahrtsstraße)

Im TOP 6 brachte die AöR eine neue Verwaltungsgebührensatzung zur Abstimmung. Die BI hatte in der Einwohnerfragestunde an die Verwaltungsräte appelliert, keine versteckte Verwaltungsrepressalien zu zulassen. Leider waren die Befürchtungen berechtigt. Zum einen hohe Gebühren für Akteneinsicht, Behördenwillkür wird Tür und Tor geöffnet. Bei unliebsamen Nutzern ist es bei der Stadt Usus den bestbezahlten Beamten als Aufpasser daneben zu stellen, deren Stundensatz ist von Bürger oder BI zu tragen. Einsichtnahmen sehr restriktiv, da Satzungstext von Stadt übernommen werden soll. Unfassbar eine die Großbetriebe bevorteilende Gebühr, die Anschlussgenehmigung. Für Bürger 50€, für Industrie 150€ (Hintergrund Bürger muss 95 Liter/Tag entsorgen, bei Industrie können es 100 bis über 1000m³ sein) Beschämenswert die Aussage von Frau Girnius, das ist OK so. Selbst eingefleischten Industrielobbyisten war dies zuviel, die Verordnung wurde zurückverwiesen. Weiter gab es Infos zum Hochwasserschutzprogramm, auch AöR will sich beteiligen (Deicherhöhungen) nur bei 100% Fördermittel. Weiter wurde die neue Internetpräsentation der AöR vorgestellt, leider bisher von mir kein Zugriff (für BI gesperrt?)

Eine positive Erklärung gab es noch: Herr Wanzke wurde vom Vorwurf der Befangenheit bzw. des Mitwirkungsverbot entlastet. Dieses Verbot wurde entgegen gesetzlichen Bestimmungen vom Stadtrat Riemer im Stadtrat beantragt und von den Rauner hörigen Stadträten der FDP, SPD sowie CDU/Linke durchgesetzt. Für die nächste AöR Sitzung am 3. 12. 2013, dann hoffentlich ohne Rauner, ergeben sich schon jetzt viele Fragen. Die BI wird zunächst auf der Aufklärung des Mitwirkungsverbot bestehen und im Vorfeld eine Übersicht zu allen Rauner-Beteiligungen und Informationsabschöpfungen bei AöR und ZAW verlangen.

Ihr Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserbeiträge